

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.06.2023**

**Name der Organisation:** Paul Wesjohann & Co. GmbH

**Anschrift:** Paul-Wesjohann-Straße 45, 49429 Visbek

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	15
B5. Kommunikation der Ergebnisse	17
B6. Änderungen der Risikodisposition	18
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	19
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
D. Beschwerdeverfahren	22
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	22
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH (PHW-Gruppe) hat das Risikomanagement in seiner Unternehmung entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen verankert. Für die Überwachung des Risikomanagement ist seit dem 1. Januar 2023 eine Menschenrechtsbeauftragte der PHW-Gruppe bestellt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Geschäftsführung der Paul Wesjohann & Co. GmbH (PHW-Gruppe) wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich über die Ergebnisse des Risikomanagement informiert. Bei Bedarf erfolgen weitere Berichtstermine. Die Berichterstattung erfolgt durch die Menschenrechtsbeauftragte der PHW-Gruppe. Dieses Vorgehen ist entsprechend in der Beauftragung zur Menschenrechtsbeauftragten festgehalten worden. Der jährliche Berichtstermin ist kalendermäßig fixiert. Es werden alle relevanten Aspekte des Risikomanagements mit der Geschäftsleitung besprochen. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet insbesondere auch über die Ergebnisse ihrer Überwachung, die Ergebnisse ihrer Wirksamkeitskontrollen und erörtert mit der Geschäftsleitung notwendige oder wünschenswerte Anpassungen der Prozesse des Risikomanagement.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung ist in Vorbereitung. Da die Paul Wesjohann & Co. GmbH die Risikoanalyse zum maßgeblichen Stichtag des 30.06.2023 (Geschäftsjahresende) noch nicht vollständig abgeschlossen hat, wurde die Erklärung noch nicht abgegeben und veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Sonstige: Die Menschenrechtsstrategie wird maßgeblich von der Nachhaltigkeitsabteilung umgesetzt und verantwortet. Darüber hinaus arbeitet diese Abteilung mit weiteren wichtigen Schlüsselabteilungen zusammen. Hier zu nennen wären insbesondere das Umweltmanagement, Kommunikation, Einkauf/Beschaffung, Zulieferermanagement, Community/Stakeholder Engagement. Die weiteren Abteilungen werden einbezogen, wenn dort spezielle Prozesse eingerichtet oder Risiken erkannt oder abgestellt bzw. minimiert werden müssen.

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Es gibt ein operatives Risikomanagement, das von zwei zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagerinnen hauptamtlich geführt wird. Diese Abteilung koordiniert und überprüft die Tätigkeit der Standortverantwortlichen, die in allen wesentlichen Tochtergesellschaften, Unternehmensbereichen und Abteilungen der PHW-Gruppe etabliert wurden. Diese Positionen wurden je nach Bedarf teilweise doppelt, teilweise mit drei Fachkräften besetzt. Sie kommen aus den genannten Fachabteilungen und sind maßgeblich für die Umsetzung des Risikomanagement in den relevanten Geschäftsabläufen verantwortlich.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Kernbestandteil der Menschenrechtsstrategie der PHW-Gruppe ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen frühzeitig zu erkennen und nachhaltig abzustellen bzw. deren Verwirklichung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden die Verantwortlichen aller Unternehmensbereiche und Fachabteilungen angewiesen, ihre Bereiche fortlaufend auf Risiken und Verletzungen zu untersuchen und dem Nachhaltigkeitsmanagement darüber Bericht zu erstatten. Sollten unterjährig Risiken erkannt werden, setzt das Nachhaltigkeitsmanagement mit den Standortverantwortlichen die notwendigen Maßnahmen um. Im übrigen werden die Standortverantwortlichen fortlaufend geschult und instruiert, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche - soweit erforderlich - an der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten mitzuwirken. Die Koordination hierfür übernimmt das Nachhaltigkeitsmanagement.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die personellen Ressourcen wurden oben beschrieben.

Die PHW-Gruppe legt besonderen Wert auf eine hinreichende Qualifikation und fachliche Expertise ihrer zuständigen MitarbeiterInnen. Dies wird nicht nur bei der Besetzung von Stellen oder der Auswahl von Zuständigkeiten beachtet, sondern auch durch ein umfangreiches unternehmensinternes Schulungsprogramm umgesetzt. Bei Bedarf wird zusätzlich auf externe Schulungen und die Teilnahme an Webinaren von Dienstleistern zurückgegriffen.

Die Verantwortlichen engagieren sich zusätzlich - mit dem Ziel eines unternehmensübergreifenden Austausches - in Facharbeitskreisen und Brancheninitiativen.

Die Kapazitäten für Teilnahmen an Webinaren und Arbeitskreisen werden den Teilnehmenden umfassend zugesprochen.

Die Verantwortlichen können zudem auch auf eine rechtliche Beratung bei Bedarf zurückgreifen. Hierfür wurde eine zusätzliche Mandatsvereinbarung geschlossen. Die Beratung wird durch eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei verantwortet.

Des Weiteren wurde ein externes Hinweisgebersystem implementiert, welches ebenfalls von dieser Kanzlei betreut wird.

Um die Risikoanalysen wirksam im Unternehmen durchführen zu können, wurde eine neue Software 2022 implementiert. Diese stammt aus dem Hause der Integrity Next GmbH. Die Software wird zur Unterstützung der Risikoanalyse eingesetzt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Stichtag 30.06.2023 (Geschäftsjahresende) noch keine abgeschlossene jährliche Risikoanalyse durchgeführt.

Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet und anschließend regelmäßig jährlich bzw. anlassbezogen durchgeführt.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab zum Stichtag 30.06.2023 (Geschäftsjahresende) keine Anlässe, die eine anlassbezogene Risikoanalyse notwendig gemacht hätten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat ihre turnusmäßige jährliche Risikoanalyse zum Stichtag 30.06.2023 (Geschäftsjahresende) noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher war eine Gewichtung und Priorisierung noch nicht vollständig möglich.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Risikoanalyse war wie erwähnt zum Geschäftsjahresende noch nicht abgeschlossen.

Über festgestellte Risiken kann daher abschließend noch nicht berichtet werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Stichtag 30.06.2023 (Geschäftsjahresende) noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt. Etwaige Risiken wurden daher noch nicht abschließend ermittelt; Präventionsmaßnahmen waren daher bis zum Stichtag noch nicht notwendig.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Stichtag 30.06.2023 noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt.

Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet. In diesem Zuge erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Priorisierung.

Umweltbezogene Risiken sind bei der PHW-Gruppe auszuschließen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Stichtag 30.06.2023 noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt.

Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet.

Entsprechend werden Präventionsmaßnahmen danach umgesetzt werden, falls dies erforderlich sein sollte.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B5. Kommunikation der Ergebnisse

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Nicht bestätigt

**Falls keine Kommunikation an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.**

Zu diesem Zeitpunkt konnten noch keine Ergebnisse aus Risikoanalysen an die Entscheidungsträger kommuniziert werden, da die Paul Wesjohann & Co. GmbH zum Stichtag 30.06.2023 noch keine abgeschlossene Risikoanalyse vorweisen kann.

Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet. Eine entsprechende Kommunikation wird seitens der Verantwortlichen erfolgen.

Ungeachtet dessen veröffentlicht die PHW-Gruppe regelmäßig freiwillige Nachhaltigkeitsberichte, in denen über wesentliche Vorkommnisse in der Unternehmensgruppe berichtet wird. Diese sind öffentlich verfügbar.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Wie beschrieben hat die Paul Wesjohann & Co. GmbH zum Stichtag 30.06.2023 noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt. Im Übrigen ist dies der erste Jahresbericht der PHW-Gruppe. Ein vorangegangener Berichtszeitraum liegt daher nicht vor.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Anhand von Hinweisen über das Beschwerdeverfahren (bestehendes Ombudmannsystem und modernes Hinweisgebersystem mit Online-Meldeportal); fortlaufende eigene Prüfung des operativen Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Standortverantwortlichen (kontinuierliche Optimierung der internen Prozesse und Verbesserung des bestehenden Frühwarnsystems); jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen.

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Geschäftsjahresende am 30.06.2023 (Stichtag) allerdings noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt, es fehlen insoweit noch die Ergebnisse. Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Hinweis aus Beschwerdeverfahren, Fragebögen- und Abfragen im Vorfeld und während der Vertragsbeziehung, enges Lieferantenmonitoring auch mit Hilfe von Software-Tools, ständiger Austausch mit den Lieferanten; jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse.

Die Paul Wesjohann & Co. GmbH hat zum Stichtag 30.06.2023 noch keine abgeschlossene Risikoanalyse durchgeführt, es fehlen insoweit die Ergebnisse. Die Analyse wird jedoch ordnungsgemäß zum Ende des Kalenderjahres 2023 beendet werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die PHW-Gruppe betreibt bereits seit 10 Jahren ein unternehmensinternes Beschwerdesystem über einen externen Ombudsmann, das für Mitarbeitende an allen Unternehmensstandorten und in allen Unternehmensgesellschaften erreichbar ist. Der Ombudsmann steht auch externen Hinweisgebern bei Hinweisen mit Unternehmensbezug zur Verfügung.

Im Zuge der Verpflichtung der PHW-Gruppe nach dem LkSG wurde entschieden, das bestehende Beschwerdesystem in ein modernes, webgestütztes und global erreichbares Hinweisgebersystem zu überführen. Das neue Beschwerdesystem soll aktuellen wie künftigen Anforderungen an solche Systeme genügen. Zu diesem Zweck wurde das gegenwärtige Beschwerdesystem um den Meldekanal „Webformular“ erweitert. Es ist jetzt über die Unternehmens-Website der PHW-Gruppe erreichbar und wurde somit insgesamt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Bei dem Beschwerdesystem der PHW-Gruppe handelt sich aber weiterhin um ein unternehmensinternes Beschwerdesystem, das von einer Rechtsanwaltskanzlei als sog. „ausgelagerte interne Meldestelle“ für die PHW-Gruppe betrieben wird. Das Beschwerdesystem ist zu jeder Zeit, weltweit und in mehreren Sprachen zu erreichen. Es ist niedrigschwellig aufgebaut und einfach zu bedienen. Alle Interessengruppen haben Zugang zu dem System. Die PHW-Gruppe ist dabei, das System über verschiedene Quellen öffentlich bekannt zu machen. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und die Unparteilichkeit werden gewährleistet. Meldungen können auch anonym abgegeben werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform ist auf der Website der PHW-Gruppe in deutsch und englisch verfügbar.

## Informationen zur Erreichbarkeit

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Informationen zur Erreichbarkeit sind gegeben. Diese sind auf der Website verfügbar. Durch das Online-Formular können Betroffene jederzeit Hinweise/Beschwerden melden.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch offizielle Aushänge und in Schulungen über das System informiert. Im Nachhaltigkeitsbericht der PHW-Gruppe wurde ausführlich öffentlich über die Beschwerdemöglichkeiten berichtet.

Die PHW-Gruppe ist dabei, auch auf weiteren Wegen das überarbeitete System intern und extern insbesondere auch für potentiell Betroffene und deren Vertreter bekannt zu machen.



## Informationen zur Zuständigkeit

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Informationen zur Zuständigkeit sind auf der Website veröffentlicht und in der Verfahrensordnung verfügbar. Über die weiteren Aktivitäten wurde vorstehend berichtet.

## Informationen zum Prozess

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Informationen zum Prozess finden Betroffene sowohl auf der Website direkt, als auch in veröffentlichten Verfahrensordnung. Über die weiteren Aktivitäten wurde vorstehend berichtet.

## Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Ja. Es wurde eine möglichst einfache Sprache verwendet. Das Meldeformular enthält zudem ein ausführliche Dropdown-Menu, indem zusätzlich zur Verfahrensordnung gängige Fragen & Antworten behandelt werden. Auch die Meldeseite selbst enthält einen Leitfaden für die Nutzer.

## Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Das Unternehmen stellt sicher, dass sämtliche Informationen öffentlich zugänglich sind. Daher kann der Beschwerdemechanismus über die Website des Unternehmens abgerufen werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### **War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Die Verfahrensordnung war für den Berichtszeitraum öffentlich zugänglich:

Link zur Verfahrensordnung - Deutsch:

<https://www.phw->

[gruppe.de/site/assets/files/3422/2023\\_verfahrensordnung\\_hinweisgebersystem\\_phw\\_de-1.pdf](https://www.phw-gruppe.de/site/assets/files/3422/2023_verfahrensordnung_hinweisgebersystem_phw_de-1.pdf)

Link zur Verfahrensordnung - Englisch: <https://www.phw->

[gruppe.de/site/assets/files/3422/2023\\_verfahrensordnung\\_hinweisgebersystem\\_phw\\_en-1.pdf](https://www.phw-gruppe.de/site/assets/files/3422/2023_verfahrensordnung_hinweisgebersystem_phw_en-1.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Es wurden zwei Mitarbeitende als zuständige Personen benannt und entsprechend nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Die Personen sind im Nachhaltigkeitsmanagement der PHW-Gruppe tätig. Auf eine Angabe von Klarnamen wird aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die Verschwiegenheit und Unparteilichkeit der von uns beauftragten Anwälte wird durch die Pflicht zur beruflichen Verschwiegenheit und Unparteilichkeit im Rahmen des bestehenden Mandatsverhältnisses gewährleistet.

Die unternehmensintern mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Mitarbeiterinnen der PHW-Gruppe haben als Zusatzvereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag eine entsprechende Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit abgegeben. Die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber ist davon umfasst.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Es gilt das zuvor Gesagte entsprechend. Die zuständigen Personen wurden zudem besonders für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult.



## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die PHW-Gruppe hat für alle gesetzlich erforderlichen Bereiche Wirksamkeits- und Angemessenheitsüberprüfungen vorgesehen und geplant. Mit Blick auf das am 30.06. endende Geschäftsjahr (Stichtag) waren die zu überprüfenden Bereiche, wie z.B. Risikoanalyse und die darauf aufbauenden Bereiche Präventiv- und Abhilfemaßnahmen aber noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Prüfungen können daher erst nach Ablauf des Berichtszeitraums durchgeführt werden. Es wird erst danach über die Ergebnisse berichtet.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die PHW-Gruppe führt bereits seit längerem jährlich ein umfangreiches Stakeholdermanagement im Rahmen ihrer Risikofrüherkennung durch. Hierbei werden alle Stakeholder hinsichtlich ihrer Interessen, Bedürfnisse, Ansprüchen, Risiken und Motive analysiert und aus den Ergebnissen künftige Maßnahmen für die Betroffenen abgeleitet. Im Zuge der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten weitet die PHW-Gruppe ihr Stakeholdermanagement sukzessive auf das gesamte Risikomanagement nach dem LkSG aus.

Insbesondere nach dem erfolgreichen Abschluss der Risikoanalyse der PHW-Gruppe sollen die gewonnenen Erkenntnisse zu menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten mit bereits vorliegenden Daten abgeglichen und hieraus konkrete Folgemaßnahmen festgelegt werden. Weiteres Ziel ist die fortlaufende Erweiterung und Präzisierung des Kreises der Anspruchsgruppen. Dies ist einerseits Voraussetzung für die kontinuierliche Ressourcensteuerung und die interne Fortbildung des Nachhaltigkeitsteams, dient aber auch der Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse hinsichtlich Präventions- und Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdesystems.